

Konformitätsbericht zu Standard/Norm

DSGVO

Zielreifegrad: Reifegrad 5: optimiert

Das gegenständliche Dokument gilt als vertraulich und ist ausschließlich für den internen Gebrauch bestimmt. Es ist nicht gestattet, dieses Dokument oder Teile daraus in irgendeiner Form zum Gebrauch durch Dritte zu vervielfältigen und/oder ganz bzw. auszugsweise zu veröffentlichen.

Inhaltsverzeichnis

DSGVO	
EU-Datenschutzgrundverordnung	1
01 Kap. I Allgemeine Bestimmungen	2
Art. 01 Gegenstand und Ziele	2
Art. 02 Sachlicher Anwendungsbereich	2
Art. 03 Räumlicher Anwendungsbereich	2
Art. 04 Begriffsbestimmungen	2
02 Kap. II Grundsätze	3
Art. 05 Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten	4
TeSA_DSO_01 Erstbewertung Datenschutzorganisation	4
Art. 06 Rechtmäßigkeit der Verarbeitung	5
TeSA_DSO_01 Erstbewertung Datenschutzorganisation	5
Art. 07 Bedingungen für die Einwilligung	5
Art. 08 Bedingungen für die Einwilligung eines Kindes in Bezug auf Dienste der Informationsgesellschaft	5
Art. 09 Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten	6
Art. 10 Verarbeitung personenbezogener Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten	6
Art. 11 Verarbeitung, für die eine Identifizierung der betroffenen Person nicht erforderlich ist	6
03 Kap. III Rechte der betroffenen Person	7
TeSA_BTR_01 Erstbewertung Betroffenenrechte	7
BTR_01.01:	7
Abschnitt 1 Transparenz und Modalitäten	7
TeSA_BTR_01 Erstbewertung Betroffenenrechte	8
TeSA_DSO_01 Erstbewertung Datenschutzorganisation	9
Abschnitt 2 Informationspflicht und Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten	9
TeSA_DSO_01 Erstbewertung Datenschutzorganisation	9
TeSA_BTR_01 Erstbewertung Betroffenenrechte	10
Abschnitt 3 Berichtigung und Löschung	10
TeSA_BTR_01 Erstbewertung Betroffenenrechte	11
Abschnitt 4 Widerspruchsrecht und automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall	12
TeSA_BTR_01 Erstbewertung Betroffenenrechte	13

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 5 Beschränkungen	13
TeSA_BTR_01 Erstbewertung Betroffenenrechte	13
04 Kap. IV Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter	14
Abschnitt 1 Allgemeine Pflichten	14
TeSA_DSO_01 Erstbewertung Datenschutzorganisation	15
Abschnitt 2 Sicherheit personenbezogener Daten	16
TeSA_DSO_01 Erstbewertung Datenschutzorganisation	16
Abschnitt 3 Datenschutz-Folgenabschätzung und vorherige Konsultation	16
Abschnitt 4 Datenschutzbeauftragter	16
Abschnitt 5 Verhaltensregeln und Zertifizierung	16
05 Kap. V Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen	17
TeSA_DSO_01 Erstbewertung Datenschutzorganisation	17
DSO_01.05:	17
Art. 44 Allgemeine Grundsätze der Datenübermittlung	17
Art. 45 Datenübermittlung auf der Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses	18
Art. 46 Datenübermittlung vorbehaltlich geeigneter Garantien	18
Art. 47 Verbindliche interne Datenschutzvorschriften	18
Art. 48 Nach dem Unionsrecht nicht zulässige Übermittlung oder Offenlegung	18
Art. 49 Ausnahmen für bestimmte Fälle	18
Art. 50 Internationale Zusammenarbeit zum Schutz personenbezogener Daten	18
06 Kap. VI Unabhängige Aufsichtsbehörden	19
Art. 51 Aufsichtsbehörde	19
Art. 52 Unabhängigkeit	19
Art. 53 Allgemeine Bedingungen für die Mitglieder der Aufsichtsbehörde	19
Art. 54 Errichtung der Aufsichtsbehörde	19
Art. 55 Zuständigkeit	19
Art. 56 Zuständigkeit der federführenden Aufsichtsbehörde	19
Art. 57 Aufgaben	20
Art. 58 Befugnisse	20
Art. 59 Tätigkeitsbericht	20
07 Kap. VII Zusammenarbeit und Kohärenz	21

Inhaltsverzeichnis

Art. 60 Zusammenarbeit zwischen der federführenden Aufsichtsbehörde und den anderen betroffenen Aufsichtsbehörden	21
Art. 61 Gegenseitige Amtshilfe	21
Art. 62 Gemeinsame Maßnahmen der Aufsichtsbehörden	22
Art. 63 Kohärenzverfahren	22
Art. 64 Stellungnahme Ausschusses	22
Art. 65 Streitbeilegung durch den Ausschuss	22
Art. 66 Dringlichkeitsverfahren	22
Art. 67 Informationsaustausch	22
Art. 68 Europäischer Datenschutzausschuss	22
Art. 69 Unabhängigkeit	22
Art. 70 Aufgaben des Ausschusses	22
Art. 71 Berichterstattung	22
Art. 72 Verfahrensweise	22
Art. 73 Vorsitz	22
Art. 74 Aufgaben des Vorsitzes	22
Art. 75 Sekretariat	22
Art. 76 Vertraulichkeit	22

08 Kap. VIII Rechtsbehelfe, Haftung und Sanktionen **23**

Art. 77 Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde	24
TeSA_DSO_01 Erstbewertung Datenschutzorganisation	24
Art. 78 Recht auf wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen eine Aufsichtsbehörde	24
Art. 79 Recht auf wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter	24
Art. 80 Vertretung von betroffenen Personen	24
Art. 81 Aussetzung des Verfahrens	24
Art. 82 Haftung und Recht auf Schadenersatz	24
TeSA_DSO_01 Erstbewertung Datenschutzorganisation	24
Art. 83 Allgemeine Bedingungen für die Verhängung von Geldbußen	25
TeSA_DSO_01 Erstbewertung Datenschutzorganisation	25
Art. 84 Sanktionen	25

09 Kap. IX Vorschriften für besondere Verarbeitungssituationen **26**

Art. 85 Verarbeitung und Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit	26
---	----

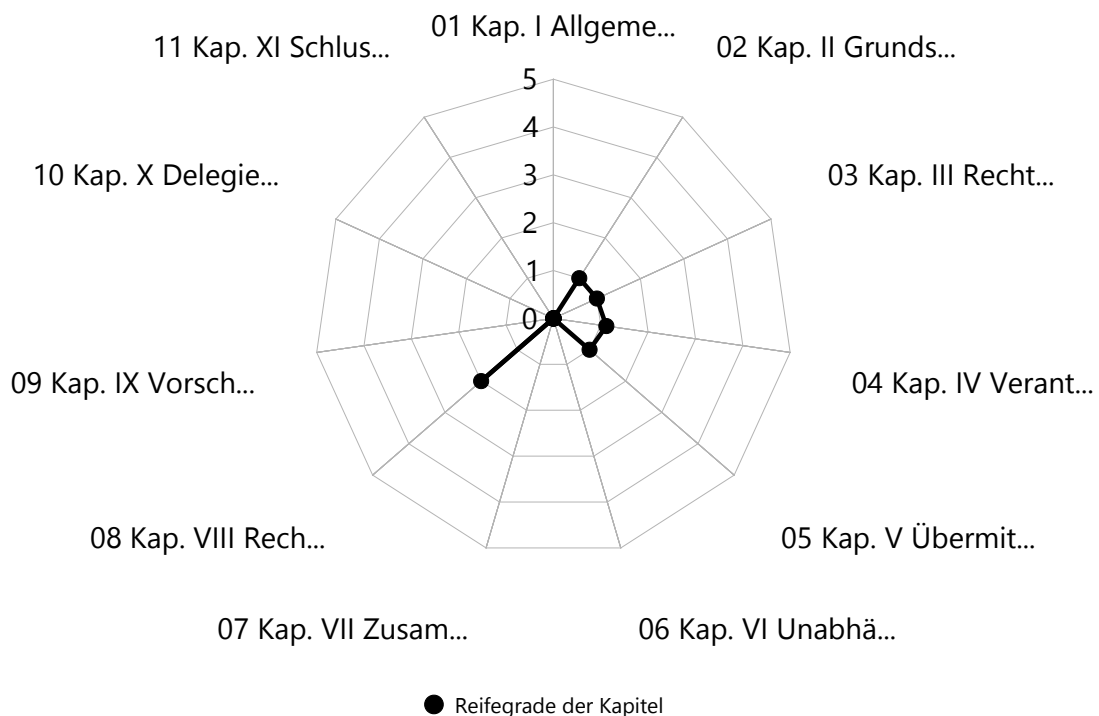
Inhaltsverzeichnis

Art. 86 Verarbeitung und Zugang der Öffentlichkeit zu amtlichen Dokumenten	26
Art. 87 Verarbeitung der nationalen Kennziffer	26
Art. 88 Datenverarbeitung im Beschäftigungskontext	26
Art. 89 Garantien und Ausnahmen in Bezug auf die Verarbeitung zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken und zu statistischen Zwecken	27
Art. 90 Geheimhaltungspflichten	27
Art. 91 Bestehende Datenschutzvorschriften von Kirchen und religiösen Vereinigungen oder Gemeinschaften	27
10 Kap. X Delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtakte	28
Art. 92 Ausübung der Befugnisübertragung	28
Art. 93 Ausschussverfahren	28
11 Kap. XI Schlussbestimmungen	29
Art. 94 Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG	29
Art. 95 Verhältnis zur Richtlinie 2002/58/EG	29
Art. 96 Verhältnis zu bereits geschlossenen Übereinkünften	29
Art. 97 Berichte der Kommission	29
Art. 98 Überprüfung anderer Rechtsakte der Union zum Datenschutz	29
Art. 99 Inkrafttreten und Anwendung	29

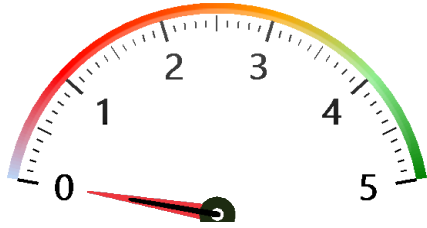
DSGVO

EU-Datenschutzgrundverordnung

Stand:	25.05.2018
Beschreibung:	Gegenstand und Ziele der DSGVO (gemäß Art 1 der Verordnung) 1) Diese Verordnung enthält Vorschriften zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Verkehr solcher Daten. 2) Diese Verordnung schützt die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten. 3) Der freie Verkehr personenbezogener Daten in der Union darf aus Gründen des Schutzes natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten weder eingeschränkt noch verboten werden.



01 Kap. I Allgemeine Bestimmungen



Reifegrade der Kapitel

Art. 01 Gegenstand und Ziele

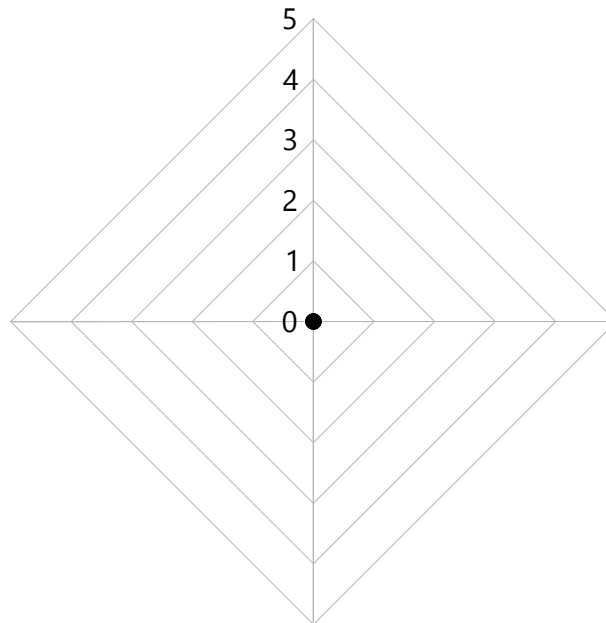
Art. 02 Sachlicher Anwendungsbereich

Art. 03 Räumlicher Anwendungsbereich

Art. 04 Begriffsbestimmungen

Art. 01 Gegenstand und Ziele

Art. 04 Begriffsbestimmungen



Art. 02 Sachlicher Anwendun...

Art. 03 Räumlicher Anwendun...

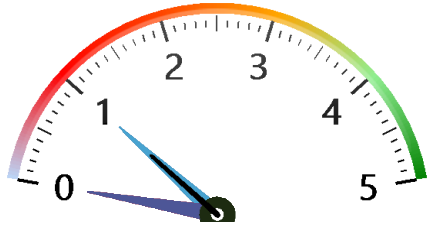
Art. 01 Gegenstand und Ziele

Art. 02 Sachlicher Anwendungsbereich

Art. 03 Räumlicher Anwendungsbereich

Art. 04 Begriffsbestimmungen

02 Kap. II Grundsätze



Reifegrade der Kapitel

Art. 05 Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Art. 06 Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

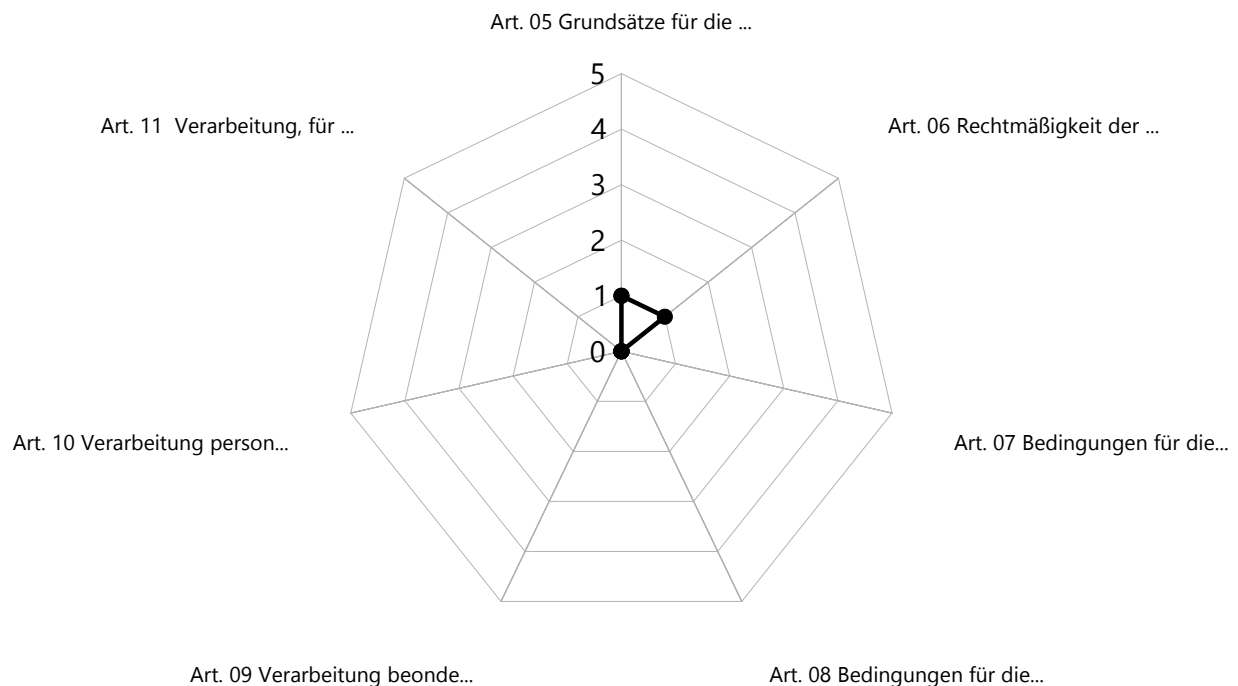
Art. 07 Bedingungen für die Einwilligung

Art. 08 Bedingungen für die Einwilligung eines Kindes in Bezug auf Dienste Informationsgesellschaft

Art. 09 Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

Art. 10 Verarbeitung personenbezogener Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten

Art. 11 Verarbeitung, für die eine Identifizierung der betroffenen Person nicht erforderlich ist



Art. 05 Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Prüfobjekt: TeSA_DSO_01 Erstbewertung Datenschutzorganisation

Verantwortlich(e):	Tom Leisch	Letzte Änderung:	22.01.2019
Prüffrage(n):			
DSO_01.02:	Datenschutz-Richtlinie		
Frage:	Existiert eine Datenschutz-Richtlinie, die Vorgaben zu den wesentlichen Datenschutzgrundsätzen und interne Regeln zum Datenschutz enthält?		
Beschreibung:	Können folgende Aspekte positiv beantwortet werden: Die Richtlinie regelt: - rechtliche Rahmenbedingungen im Unternehmen - die wesentlichen Vorgaben zu den Datenschutzgrundsätzen (Rechtmäßigkeit, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung und Speicherbegrenzung, Richtigkeit, Integrität und Vertraulichkeit) - grundsätzliche technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung des Datenschutzes - generelle unternehmensinterne Regeln zum Datenschutz Die Richtlinie ist verschriftlicht und wird regelmäßig aktualisiert und kommuniziert werden.		
Antwort:	Reifegrad 1: initial		
DSO_02.01:	Rechtmäßigkeit		
Frage:	Wird überprüft ob personenbezogene Daten verarbeitet werden dürfen?		
Beschreibung:	Können folgende Aspekte positiv beantwortet werden: - Existiert eine Rechtsgrundlage für sämtliche Verarbeitungstätigkeiten (Gesetz, Vertrag, Einwilligung,...)? - Ist die Rechtsgrundlage für jede Verarbeitungstätigkeit dokumentiert?		
Antwort:	Reifegrad 1: initial		
DSO_02.02:	Transparenz/Informationspflichten		
Frage:	Wird den Informationspflichten ausreichend nachgekommen?		
Beschreibung:	Für betroffenen Personen muss nachvollziehbar sein, ob, zu welchem Zweck und wie personenbezogene Daten über sie verarbeitet werden. Können dazu folgende Aspekte positiv beantwortet werden: - Datenschutzerklärungen für alle relevanten Interessensgruppen liegen auf - die Datenschutzerklärungen decken alle relevanten Verarbeitungstätigkeiten ab - die Datenschutzerklärungen enthalten alle geforderten Informationen - die Datenschutzerklärungen werden aktuell gehalten - betroffenen Personen ist es leicht möglich, auf für sie relevante Datenschutzerklärungen zuzugreifen - insbesondere die Datenschutzerklärung auf der Unternehmenshomepage listet alle dort durchgeführten Verarbeitungen und ist leicht auffindbar		
Antwort:	Reifegrad 1: initial		
DSO_02.03:	Zweckbindung		
Frage:	Wird für jede Verarbeitungstätigkeit definiert, zu welchem konkreten Zweck sie erfolgt?		
Beschreibung:	Können folgende Aspekte positiv beantwortet werden: - für jede Verarbeitungstätigkeit kann für betroffene Personen nachvollziehbar angegeben werden, wofür die personenbezogenen Daten verwendet werden - die Zwecke sind legitim und stehen im Einklang mit anderen rechtlichen Verpflichtungen (wie zB aus dem Arbeits- oder Vertragsrecht)		
Antwort:	Reifegrad 1: initial		
DSO_02.04:	Datenminimierung		
Frage:	Wird sichergestellt, dass nur die für den Zweck erforderlichen Daten erhoben und in weiterer Folge verarbeitet werden?		
Beschreibung:	Können dazu folgende Aspekte positiv beantwortet werden: - es werden nur die zur Erfüllung des Zwecks erforderlichen Daten verarbeitet - der Zweck kann nicht mit weniger oder gar keinen personenbezogenen Daten erfüllt werden		
Antwort:	Reifegrad 1: initial		

Prüffrage(n):	
DSO_02.05:	Richtigkeit
Frage:	Wird sichergestellt, dass personenbezogene Daten auf dem aktuellen Stand sind, wenn dies für die Verarbeitung essentiell ist?
Beschreibung:	Es gibt einen Prozess der sicherstellt, dass personenbezogene Daten auf dem aktuellen Stand und sachlich richtig sind, wenn dies für den Zweck der Verarbeitung erforderlich ist.
Antwort:	Reifegrad 1: initial
DSO_02.06:	Speicherbegrenzung
Frage:	Wird sichergestellt, dass personenbezogene Daten nur solange gespeichert werden, wie es für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist?
Beschreibung:	Können folgende Aspekte positiv beantwortet werden: - personenbezogene Daten werden nur solange gespeichert, wie es für die Zwecke der Verarbeitung notwendig ist - sobald die Identifizierung der betroffenen Person nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten anonymisiert bzw. zumindest pseudonymisiert - gesetzliche Aufbewahrungspflichten werden berücksichtigt
Antwort:	Reifegrad 1: initial
DSO_02.07:	Sicherheit der Verarbeitung
Frage:	Werden personenbezogene Daten in einer Weise verarbeitet, sodass ihre Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit sichergestellt sind?
Beschreibung:	Es werden Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit umgesetzt.
Antwort:	Reifegrad 1: initial
DSO_02.08:	Rechenschaftspflicht
Frage:	Kann die Einhaltung der Datenschutzgrundsätze nachgewiesen werden?
Beschreibung:	Folgender Aspekt muss dazu bejaht werden können: Maßnahmen und Prozesse iZm Datenschutz werden nachweislich dokumentiert.
Antwort:	Reifegrad 1: initial

Art. 06 Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Prüfobjekt: TeSA_DSO_01 Erstbewertung Datenschutzorganisation

Verantwortlich(e):	Tom Leisch	Letzte Änderung:	22.01.2019
Prüffrage(n):			
DSO_02.01:	Rechtmäßigkeit		
Frage:	Wird überprüft ob personenbezogene Daten verarbeitet werden dürfen?		
Beschreibung:	Können folgende Aspekte positiv beantwortet werden: - Existiert eine Rechtsgrundlage für sämtliche Verarbeitungstätigkeiten (Gesetz, Vertrag, Einwilligung,...)? - Ist die Rechtsgrundlage für jede Verarbeitungstätigkeit dokumentiert?		
Antwort:	Reifegrad 1: initial		

Art. 07 Bedingungen für die Einwilligung

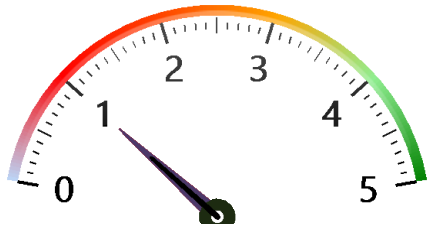
Art. 08 Bedingungen für die Einwilligung eines Kindes in Bezug auf Dienste der Informationsgesellschaft

Art. 09 Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

Art. 10 Verarbeitung personenbezogener Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten

Art. 11 Verarbeitung, für die eine Identifizierung der betroffenen Person nicht erforderlich ist

03 Kap. III Rechte der betroffenen Person



Reifegrade der Kapitel

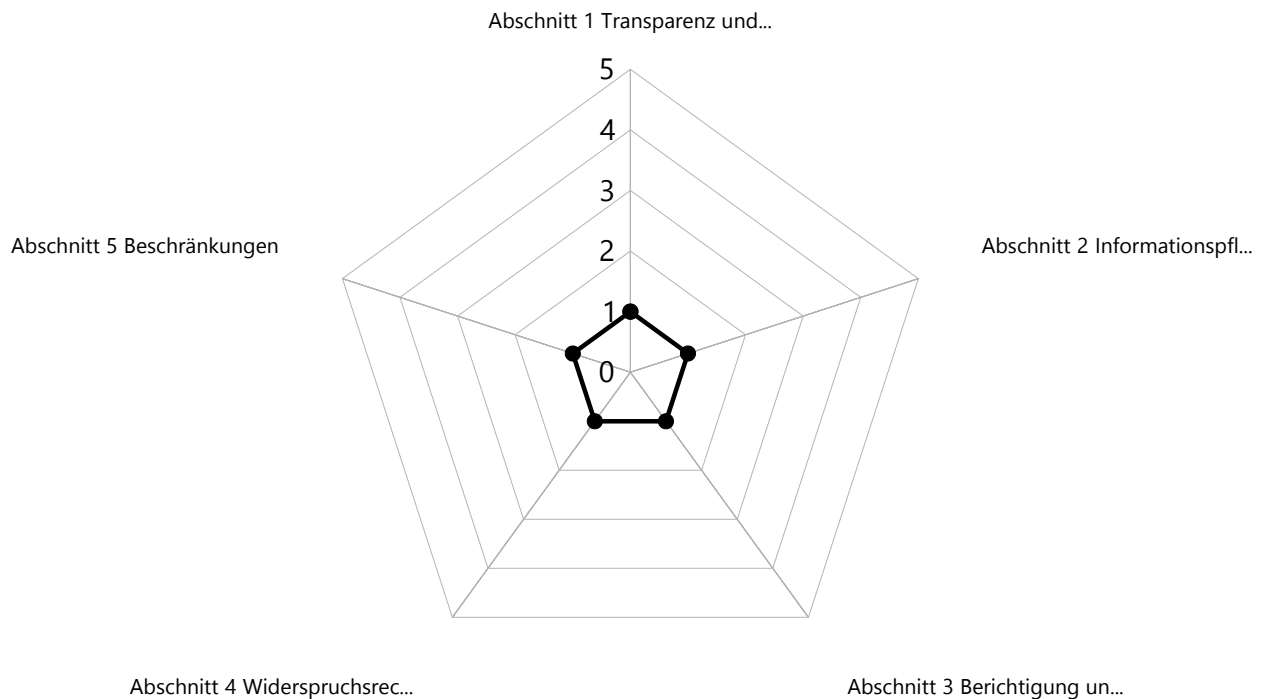
Abschnitt 1 Transparenz und Modalitäten

Abschnitt 2 Informationspflicht und Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten

Abschnitt 3 Berichtigung und Löschung

Abschnitt 4 Widerspruchsrecht und automatisierte Entscheidungsfindung in Einzelfall

Abschnitt 5 Beschränkungen



Prüfobjekt: TeSA_BTR_01 Erstbewertung Betroffenenrechte

Verantwortlich(e):	Tom Leisch	Letzte Änderung:	22.01.2019
Prüffrage(n):			
BTR_01.01:	Verarbeitung personenbezogener Daten		
Frage:	Kann festgestellt werden, ob und welche personenbezogenen Daten über eine betroffene Person verarbeitet werden		
Beschreibung:	Um die Betroffenenrechte gesetzeskonform erfüllen zu können, muss feststellbar sein: - ob über eine Person personenbezogene Daten verarbeitet werden. - welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden. - Folgende Aspekte sollten positiv beantwortet werden können: - es ist eine Form des Datenmapping implementiert, damit schnell und sicher alle Orte identifiziert werden können, an denen sich personenbezogene Daten befinden. - alle Datenflüsse und Datentransfers zwischen Systemen sind nachvollziehbar dokumentiert.		
Antwort:	Reifegrad 1: initial		

Abschnitt 1 Transparenz und Modalitäten

Prüfobjekt: TeSA_BTR_01 Erstbewertung Betroffenenrechte

Verantwortlich(e):	Tom Leisch	Letzte Änderung:	22.01.2019
Prüffrage(n):			
BTR_01.02:	zentrale Anlaufstelle für Betroffenenanfragen		
Frage:	Gibt es eine zentrale Anlaufstelle, bei der Betroffene ihre Anfragen einbringen können?		
Beschreibung:	Um den Betroffenen eine einfache Ausübung der Betroffenenrechte zu ermöglichen, sollte eine zentrale Anlaufstelle geschaffen werden, an die Anfragen gerichtet werden können. Folgende Aspekte können positiv beantwortet werden: - es gibt eine (zentrale) Email-Adresse oder sonstige vergleichbare Kontaktmöglichkeit für Datenschutzfragen, von welcher Anfragen jederzeit bearbeitet werden (Zuständigkeiten bei Urlauben/Abwesenheiten sind geregelt) - Eine mündliche Auskunftserteilung wird ermöglicht, wenn es das Betroffenenklientel erfordert (insbesondere bei älteren bzw. mit elektronischen Medien nicht so vertrauten Personen).		
Antwort:	Reifegrad 1: initial		
BTR_01.03:	Identitätsnachweis		
Frage:	Wird die Identität des Antragstellers überprüft?		
Beschreibung:	Folgende Aspekte sollten für die Bearbeiter von Betroffenenanfragen klar definiert sein: - unter welchen Umständen sollte ein Identitätsnachweis angefordert werden (zB bei telefonischen Anfragen, Anfragen von einer Fantasieemailadresse) - welche Art des Identitätsnachweises ist gefordert - wie ist mit dem Identitätsnachweis nach Feststellung der Identität zu verfahren 		
Antwort:	Reifegrad 1: initial		
BTR_01.04:	Vorgehen bei exzessiven oder unbegründeten Anfragen		
Frage:	Gibt es ein Vorgehen bei exzessiven bzw. offenkundig unbegründetenAnfragen eines Betroffenen?		
Beschreibung:	Folgende Aspekte werden dabei geregelt : - Definition, wann Anfragen als exzessiv oder unbegründet eingestuft werden - Begründung für Einstufung als exzessiv/unbegründet muss nachvollziehbar dokumentiert werden, da hierfür ein Nachweis erbracht werden können muss - Festlegung, ob in solchen Fällen ein Entgelt verlangt wird (Höhe des Entgelts unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands definieren) oder das Tätigwerden verweigert wird.		
Antwort:	Reifegrad 1: initial		
BTR_01.06:	Dokumentation Betroffenenrechte		
Frage:	Werden Anfrageeingang, Kommunikation und Beantwortung ordnungsgemäß dokumentiert?		
Beschreibung:	Um die ordnungsgemäße und fristgerechte Beantwortung von Betroffenenanfragen nachweisen zu können, - werden sowohl die Anfrage sowie die Kommunikation dazu und die finale Beantwortung dokumentiert und - als auch der zeitliche Ablauf sämtlicher Maßnahmen		
Antwort:	Reifegrad 1: initial		
BTR_02.01:	Informationen an Betroffene iZm einem Betroffenenansuchen		
Frage:	Ist sichergestellt, dass Betroffene alle für Sie relevanten Informationen iZm einem Betroffenenansuchen erhalten?		
Beschreibung:	Betroffene erhalten grundsätzlich Informationen über: - die Tatsache, ob ihrem Ansuchen entsprochen wurde - die Gründe für die Entscheidung - die Möglichkeit einer Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde - über die gesetzten Maßnahmen iZm ihrem Ansuchen		
Antwort:	Reifegrad 1: initial		

Prüfobjekt: TeSA_DSO_01 Erstbewertung Datenschutzorganisation

Verantwortlich(e):	Tom Leisch	Letzte Änderung:	22.01.2019
Prüffrage(n):			
DSO_02.02:	Transparenz/Informationspflichten		
Frage:	Wird den Informationspflichten ausreichend nachgekommen?		
Beschreibung:	Für betroffenen Personen muss nachvollziehbar sein, ob, zu welchem Zweck und wie personenbezogene Daten über sie verarbeitet werden. Können dazu folgende Aspekte positiv beantwortet werden: - Datenschutzerklärungen für alle relevanten Interessensgruppen liegen auf - die Datenschutzerklärungen decken alle relevanten Verarbeitungstätigkeiten ab - die Datenschutzerklärungen enthalten alle geforderten Informationen - die Datenschutzerklärungen werden aktuell gehalten - betroffenen Personen ist es leicht möglich, auf für sie relevante Datenschutzerklärungen zuzugreifen - insbesondere die Datenschutzerklärung auf der Unternehmenshomepage listet alle dort durchgeführten Verarbeitungen und ist leicht auffindbar		
Antwort:	Reifegrad 1: initial		

Abschnitt 2 Informationspflicht und Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten**Prüfobjekt: TeSA_DSO_01 Erstbewertung Datenschutzorganisation**

Verantwortlich(e):	Tom Leisch	Letzte Änderung:	22.01.2019
Prüffrage(n):			
DSO_02.02:	Transparenz/Informationspflichten		
Frage:	Wird den Informationspflichten ausreichend nachgekommen?		
Beschreibung:	Für betroffenen Personen muss nachvollziehbar sein, ob, zu welchem Zweck und wie personenbezogene Daten über sie verarbeitet werden. Können dazu folgende Aspekte positiv beantwortet werden: - Datenschutzerklärungen für alle relevanten Interessensgruppen liegen auf - die Datenschutzerklärungen decken alle relevanten Verarbeitungstätigkeiten ab - die Datenschutzerklärungen enthalten alle geforderten Informationen - die Datenschutzerklärungen werden aktuell gehalten - betroffenen Personen ist es leicht möglich, auf für sie relevante Datenschutzerklärungen zuzugreifen - insbesondere die Datenschutzerklärung auf der Unternehmenshomepage listet alle dort durchgeführten Verarbeitungen und ist leicht auffindbar		
Antwort:	Reifegrad 1: initial		
DSO_02.02:	Transparenz/Informationspflichten		
Frage:	Wird den Informationspflichten ausreichend nachgekommen?		
Beschreibung:	Für betroffenen Personen muss nachvollziehbar sein, ob, zu welchem Zweck und wie personenbezogene Daten über sie verarbeitet werden. Können dazu folgende Aspekte positiv beantwortet werden: - Datenschutzerklärungen für alle relevanten Interessensgruppen liegen auf - die Datenschutzerklärungen decken alle relevanten Verarbeitungstätigkeiten ab - die Datenschutzerklärungen enthalten alle geforderten Informationen - die Datenschutzerklärungen werden aktuell gehalten - betroffenen Personen ist es leicht möglich, auf für sie relevante Datenschutzerklärungen zuzugreifen - insbesondere die Datenschutzerklärung auf der Unternehmenshomepage listet alle dort durchgeführten Verarbeitungen und ist leicht auffindbar		
Antwort:	Reifegrad 1: initial		

Prüfobjekt: TeSA_BTR_01 Erstbewertung Betroffenenrechte

Verantwortlich(e):	Tom Leisch	Letzte Änderung:	22.01.2019
--------------------	------------	------------------	------------

Prüffrage(n):

BTR_02.01: Informationen an Betroffene iZm einem Betroffenenansuchen

Frage: Ist sichergestellt, dass Betroffene alle für Sie relevanten Informationen iZm einem Betroffenenansuchen erhalten?

Beschreibung: Betroffene erhalten grundsätzlich Informationen über:
- die Tatsache, ob ihrem Ansuchen entsprochen wurde
- die Gründe für die Entscheidung
- die Möglichkeit einer Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- über die gesetzten Maßnahmen iZm ihrem Ansuchen

Antwort: **Reifegrad 1: initial**

BTR_02.02: Maßnahmenplan zur Umsetzung von Betroffenenrechten

Frage: Gibt es einen Maßnahmenplan zur Umsetzung für jedes Betroffenenrecht?

Beschreibung: Folgende Aspekte können positiv beantwortet werden:
- Mitteilungspflicht an Empfänger personenbezogener Daten wird erfüllt
- Auswirkungen auf die Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten im Falle eines Betroffenenansuchens werden geprüft
- technische und organisatorische Maßnahmen zur Umsetzung eines Betroffenenansuchens werden in die Wege geleitet

Antwort: **Reifegrad 1: initial**

Abschnitt 3 Berichtigung und Löschung

Prüfobjekt: TeSA_BTR_01 Erstbewertung Betroffenenrechte

Verantwortlich(e):	Tom Leisch	Letzte Änderung:	22.01.2019
--------------------	------------	------------------	------------

Prüffrage(n):

BTR_02.01: Informationen an Betroffene iZm einem Betroffenenansuchen

Frage: Ist sichergestellt, dass Betroffene alle für Sie relevanten Informationen iZm einem Betroffenenansuchen erhalten?

Beschreibung: Betroffene erhalten grundsätzlich Informationen über:
 - die Tatsache, ob ihrem Ansuchen entsprochen wurde
 - die Gründe für die Entscheidung
 - die Möglichkeit einer Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
 - über die gesetzten Maßnahmen iZm ihrem Ansuchen

Antwort: **Reifegrad 1: initial**

BTR_02.02: Maßnahmenplan zur Umsetzung von Betroffenenrechten

Frage: Gibt es einen Maßnahmenplan zur Umsetzung für jedes Betroffenenrecht?

Beschreibung: Folgende Aspekte können positiv beantwortet werden:
 - Mitteilungspflicht an Empfänger personenbezogener Daten wird erfüllt
 - Auswirkungen auf die Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten im Falle eines Betroffenenansuchens werden geprüft
 - technische und organisatorische Maßnahmen zur Umsetzung eines Betroffenenansuchens werden in die Wege geleitet

Antwort: **Reifegrad 1: initial**

BTR_02.01: Informationen an Betroffene iZm einem Betroffenenansuchen

Frage: Ist sichergestellt, dass Betroffene alle für Sie relevanten Informationen iZm einem Betroffenenansuchen erhalten?

Beschreibung: Betroffene erhalten grundsätzlich Informationen über:
 - die Tatsache, ob ihrem Ansuchen entsprochen wurde
 - die Gründe für die Entscheidung
 - die Möglichkeit einer Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
 - über die gesetzten Maßnahmen iZm ihrem Ansuchen

Antwort: **Reifegrad 1: initial**

BTR_02.02: Maßnahmenplan zur Umsetzung von Betroffenenrechten

Frage: Gibt es einen Maßnahmenplan zur Umsetzung für jedes Betroffenenrecht?

Beschreibung: Folgende Aspekte können positiv beantwortet werden:
 - Mitteilungspflicht an Empfänger personenbezogener Daten wird erfüllt
 - Auswirkungen auf die Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten im Falle eines Betroffenenansuchens werden geprüft
 - technische und organisatorische Maßnahmen zur Umsetzung eines Betroffenenansuchens werden in die Wege geleitet

Antwort: **Reifegrad 1: initial**

BTR_02.01: Informationen an Betroffene iZm einem Betroffenenansuchen

Frage: Ist sichergestellt, dass Betroffene alle für Sie relevanten Informationen iZm einem Betroffenenansuchen erhalten?

Beschreibung: Betroffene erhalten grundsätzlich Informationen über:
 - die Tatsache, ob ihrem Ansuchen entsprochen wurde
 - die Gründe für die Entscheidung
 - die Möglichkeit einer Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
 - über die gesetzten Maßnahmen iZm ihrem Ansuchen

Antwort: **Reifegrad 1: initial**

Prüffrage(n):	
BTR_02.02:	Maßnahmenplan zur Umsetzung von Betroffenenrechten
Frage:	Gibt es einen Maßnahmenplan zur Umsetzung für jedes Betroffenenrecht?
Beschreibung:	Folgende Aspekte können positiv beantwortet werden: - Mitteilungspflicht an Empfänger personenbezogener Daten wird erfüllt - Auswirkungen auf die Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten im Falle eines Betroffenenansuchens werden geprüft - technische und organisatorische Maßnahmen zur Umsetzung eines Betroffenenansuchens werden in die Wege geleitet
Antwort:	Reifegrad 1: initial
BTR_02.01:	Informationen an Betroffene iZm einem Betroffenenansuchen
Frage:	Ist sichergestellt, dass Betroffene alle für Sie relevanten Informationen iZm einem Betroffenenansuchen erhalten?
Beschreibung:	Betroffene erhalten grundsätzlich Informationen über: - die Tatsache, ob ihrem Ansuchen entsprochen wurde - die Gründe für die Entscheidung - die Möglichkeit einer Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde - über die gesetzten Maßnahmen iZm ihrem Ansuchen
Antwort:	Reifegrad 1: initial
BTR_02.02:	Maßnahmenplan zur Umsetzung von Betroffenenrechten
Frage:	Gibt es einen Maßnahmenplan zur Umsetzung für jedes Betroffenenrecht?
Beschreibung:	Folgende Aspekte können positiv beantwortet werden: - Mitteilungspflicht an Empfänger personenbezogener Daten wird erfüllt - Auswirkungen auf die Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten im Falle eines Betroffenenansuchens werden geprüft - technische und organisatorische Maßnahmen zur Umsetzung eines Betroffenenansuchens werden in die Wege geleitet
Antwort:	Reifegrad 1: initial
BTR_02.01:	Informationen an Betroffene iZm einem Betroffenenansuchen
Frage:	Ist sichergestellt, dass Betroffene alle für Sie relevanten Informationen iZm einem Betroffenenansuchen erhalten?
Beschreibung:	Betroffene erhalten grundsätzlich Informationen über: - die Tatsache, ob ihrem Ansuchen entsprochen wurde - die Gründe für die Entscheidung - die Möglichkeit einer Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde - über die gesetzten Maßnahmen iZm ihrem Ansuchen
Antwort:	Reifegrad 1: initial
BTR_02.02:	Maßnahmenplan zur Umsetzung von Betroffenenrechten
Frage:	Gibt es einen Maßnahmenplan zur Umsetzung für jedes Betroffenenrecht?
Beschreibung:	Folgende Aspekte können positiv beantwortet werden: - Mitteilungspflicht an Empfänger personenbezogener Daten wird erfüllt - Auswirkungen auf die Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten im Falle eines Betroffenenansuchens werden geprüft - technische und organisatorische Maßnahmen zur Umsetzung eines Betroffenenansuchens werden in die Wege geleitet
Antwort:	Reifegrad 1: initial

Abschnitt 4 Widerspruchsrecht und automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall

Prüfobjekt: TeSA_BTR_01 Erstbewertung Betroffenenrechte

Verantwortlich(e):	Tom Leisch	Letzte Änderung:	22.01.2019
--------------------	------------	------------------	------------

Prüffrage(n):

BTR_02.01: Informationen an Betroffene iZm einem Betroffenenansuchen

Frage: Ist sichergestellt, dass Betroffene alle für Sie relevanten Informationen iZm einem Betroffenenansuchen erhalten?

Beschreibung: Betroffene erhalten grundsätzlich Informationen über:
 - die Tatsache, ob ihrem Ansuchen entsprochen wurde
 - die Gründe für die Entscheidung
 - die Möglichkeit einer Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
 - über die gesetzten Maßnahmen iZm ihrem Ansuchen

Antwort: **Reifegrad 1: initial**

BTR_02.02: Maßnahmenplan zur Umsetzung von Betroffenenrechten

Frage: Gibt es einen Maßnahmenplan zur Umsetzung für jedes Betroffenenrecht?

Beschreibung: Folgende Aspekte können positiv beantwortet werden:
 - Mitteilungspflicht an Empfänger personenbezogener Daten wird erfüllt
 - Auswirkungen auf die Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten im Falle eines Betroffenenansuchens werden geprüft
 - technische und organisatorische Maßnahmen zur Umsetzung eines Betroffenenansuchens werden in die Wege geleitet

Antwort: **Reifegrad 1: initial**

BTR_03.01: Voraussetzungen zur Zulässigkeit automatisierter Einzelentscheidungen

Frage: Werden alle Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer automatisiertes Einzelentscheidungen erfüllt?

Beschreibung: Folgende Aspekte müssen positiv beantwortet werden können:
 - die betroffene Person hat ausdrücklich eingewilligt oder es liegt eine gesetzliche Grundlage vor oder die Entscheidung ist für die Erfüllung eines Vertrages mit dem Betroffenen erforderlich
 - die betroffene Person kann erwirken, dass eine natürliche Person seitens des Verantwortlichen in die Entscheidung involviert wird
 - die betroffene Person kann ihren eigenen Standpunkt darlegen und die Entscheidung anfechten
 - die Entscheidung erfolgt nicht auf Grundlage sensibler Daten
 - die betroffene Person wird rechtzeitig über die automatisierte Entscheidungsfindung, die involvierte Entscheidungslogik und die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen informiert

Antwort: Entbehrlich

Abschnitt 5 Beschränkungen**Prüfobjekt: TeSA_BTR_01 Erstbewertung Betroffenenrechte**

Verantwortlich(e):	Tom Leisch	Letzte Änderung:	22.01.2019
--------------------	------------	------------------	------------

Prüffrage(n):

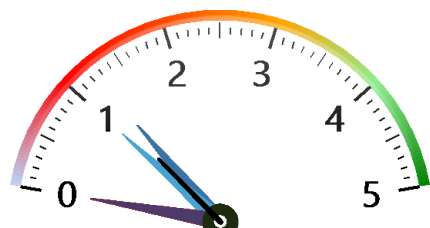
BTR_01.05: Zulässigkeit des Betroffenenansuchens

Frage: Wird geprüft, ob Ausnahmen nach nationalem Recht oder Unionsrecht bestehen, die der Erfüllung eines Betroffenenansuchens entgegen stehen?

Beschreibung: Folgende Aspekte werden bedacht:
 - relevante Rechtsvorschriften werden vorab identifiziert und zu dokumentiert
 - es wird geprüft, ob einem Betroffenenansuchen eine Beschränkung durch eine entsprechende Rechtsvorschrift entgegensteht
 - wenn der Eindruck besteht, dass eine rechtliche Beschränkung zutrifft, wird dies im Einzelfall gegebenenfalls juristisch abgeklärt

Antwort: **Reifegrad 1: initial**

04 Kap. IV Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter



Reifegrade der Kapitel

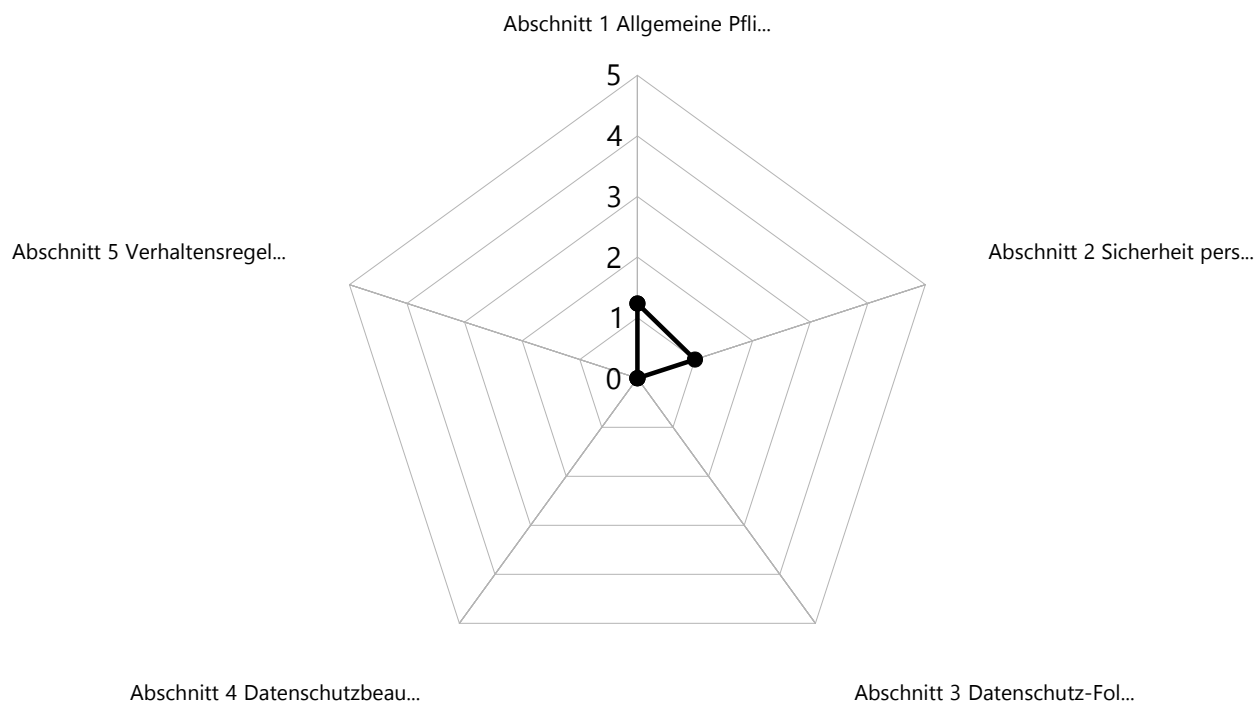
Abschnitt 1 Allgemeine Pflichten

Abschnitt 2 Sicherheit personenbezogener Daten

Abschnitt 3 Datenschutz-Folgenabschätzung und vorherige Konsultation

Abschnitt 4 Datenschutzbeauftragter

Abschnitt 5 Verhaltensregeln und Zertifizierung



Abschnitt 1 Allgemeine Pflichten

Prüfobjekt: TeSA_DSO_01 Erstbewertung Datenschutzorganisation

Verantwortlich(e):	Tom Leisch	Letzte Änderung:	22.01.2019
Prüffrage(n):			
DSO_00.00:	Commitment der Geschäftsführung		
Frage:	Besteht Commitment seitens der Geschäftsführung, die Umsetzung der DSGVO zu unterstützen?		
Beschreibung:	Folgende Aspekte sollten positiv beantwortet werden können: - das Management ist sich der Anforderungen aus der DSGVO und der möglichen Folgen bei deren Nichterfüllung bewusst - das Management stellt die nötigen Ressourcen (Personal, Zeit, Budget) zur Umsetzung der DSGVO zur Verfügung - das Management unterstützt die nötigen Aktivitäten im Zuge der Umsetzung der DSGVO		
Antwort:	Reifegrad 2: gemanaged		
Begründung:	in einem initialen Workshop wurden die DSGVO-relevanten Themen bearbeitet und die Aufgaben des Managements definiert (Workshop-Protokoll angefügt)		
DSO_01.01:	Ressourcen und Verantwortlichkeiten		
Frage:	Sind die benötigten Ressourcen verfügbar und die Verantwortlichkeiten definiert?		
Beschreibung:	Können folgende Aspekte positiv beantwortet werden: - personelle Ressourcen (intern oder extern) zur Erstellung und Umsetzung des Datenschutzkonzeptes sind vorhanden - die Verantwortlichkeiten zur Erstellung und Umsetzung des Datenschutzkonzeptes sind definiert		
Antwort:	Reifegrad 1: initial		
DSO_01.03:	Mitarbeiter-Awareness		
Frage:	Werden Mitarbeiter regelmäßig auf Datenschutz-Themen geschult?		
Beschreibung:	Können folgende Aspekte positiv beantwortet werden: - die Datenschutzrichtlinie wird an die Mitarbeiter kommuniziert und die Inhalte im Zuge einer Basis-Schulung regelmäßig aufgefrischt - ggf. finden bereichsspezifische Schulungen zum Thema Datenschutz statt - Schulungen werden nachvollziehbar dokumentiert		
Antwort:	Reifegrad 1: initial		
DSO_01.04:	Vertraulichkeitsvereinbarungen		
Frage:	Werden standardmäßig Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Vertretern aller relevanten Interessengruppen getroffen?		
Beschreibung:	Mitarbeiter, Lieferanten, Partner und andere Interessensgruppen, die mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen sollten zur Vertraulichkeit verpflichtet werden. Folgende Aspekte sollten positiv beantwortet werden können: - es werden standardmäßig Vertraulichkeitsvereinbarungen abgeschlossen, wenn Personen im Zuge ihrer Tätigkeit, die in die Sphäre Ihres Unternehmens fällt, mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen - Vertraulichkeitsvereinbarungen werden regelmäßig überprüft und ggf. angepasst		
Antwort:	Reifegrad 1: initial		

Prüffrage(n):	
DSO_01.04:	Vertraulichkeitsvereinbarungen
Frage:	Werden standardmäßig Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Vertretern aller relevanten Interessengruppen getroffen?
Beschreibung:	Mitarbeiter, Lieferanten, Partner und andere Interessensgruppen, die mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen sollten zur Vertraulichkeit verpflichtet werden. Folgende Aspekte sollten positiv beantwortet werden können: - es werden standardmäßig Vertraulichkeitsvereinbarungen abgeschlossen, wenn Personen im Zuge ihrer Tätigkeit, die in die Sphäre Ihres Unternehmens fällt, mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen - Vertraulichkeitsvereinbarungen werden regelmäßig überprüft und ggf. angepasst
Antwort:	Reifegrad 1: initial

Abschnitt 2 Sicherheit personenbezogener Daten

Prüfobjekt: TeSA_DSO_01 Erstbewertung Datenschutzorganisation

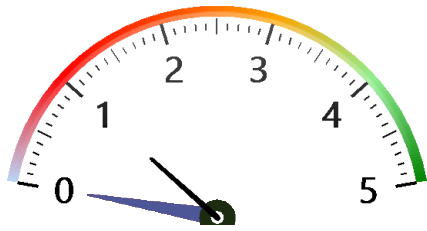
Verantwortlich(e):	Tom Leisch	Letzte Änderung:	22.01.2019
Prüffrage(n):			
DSO_02.07:	Sicherheit der Verarbeitung		
Frage:	Werden personenbezogene Daten in einer Weise verarbeitet, sodass ihre Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit sichergestellt sind?		
Beschreibung:	Es werden Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit umgesetzt.		
Antwort:	Reifegrad 1: initial		

Abschnitt 3 Datenschutz-Folgenabschätzung und vorherige Konsultation

Abschnitt 4 Datenschutzbeauftragter

Abschnitt 5 Verhaltensregeln und Zertifizierung

05 Kap. V Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen



Reifegrade der Kapitel

Art. 44 Allgemeine Grundsätze der Datenübermittlung

Art. 45 Datenübermittlung auf der Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses

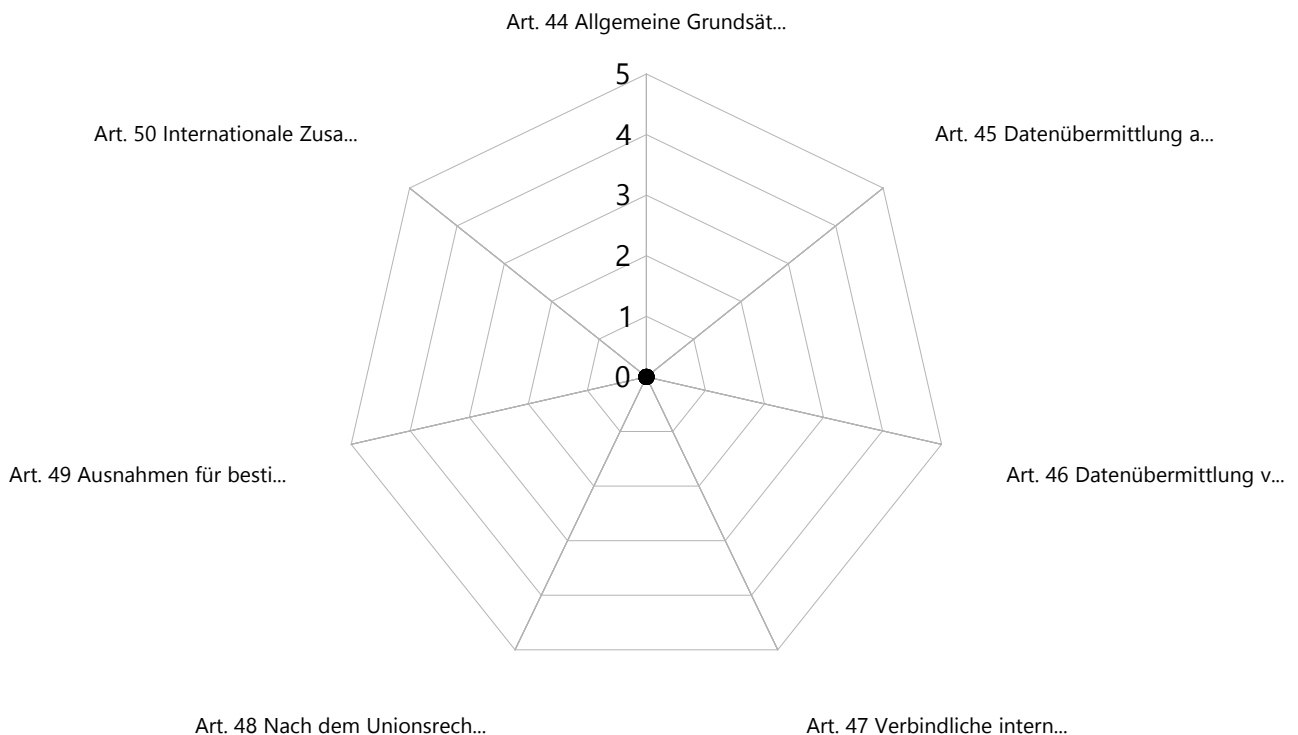
Art. 46 Datenübermittlung vorbehaltlich geeigneter Garantien

Art. 47 Verbindliche interne Datenschutzvorschriften

Art. 48 Nach dem Unionsrecht nicht zulässige Übermittlung oder Offenlegung

Art. 49 Ausnahmen für bestimmte Fälle

Art. 50 Internationale Zusammenarbeit zum Schutz personenbezogener Daten



Prüfobjekt: TeSA_DSO_01 Erstbewertung Datenschutzorganisation

Verantwortlich(e):	Tom Leisch	Letzte Änderung:	22.01.2019
Prüffrage(n):	DSO_01.05: Datenübermittlungen in Drittländer		
Frage:	Ist sichergestellt, dass bei Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer datenschutzrechtliche Anforderungen ausreichend erfüllt werden?		
Beschreibung:	Folgende Aspekte können positiv beantwortet werden: - es herrscht Bewusstsein darüber, wann personenbezogene Daten an Drittländer übermittelt werden - es gibt Prozesse, die bei der Übermittlung in Drittländer zur Anwendung kommen und - im Zuge derer Maßnahmen getroffen werden, die ein DSGVO-konformes Schutzniveau gewährleisten		
Antwort:	Reifegrad 1: initial		

Art. 44 Allgemeine Grundsätze der Datenübermittlung

Art. 45 Datenübermittlung auf der Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses

Art. 46 Datenübermittlung vorbehaltlich geeigneter Garantien

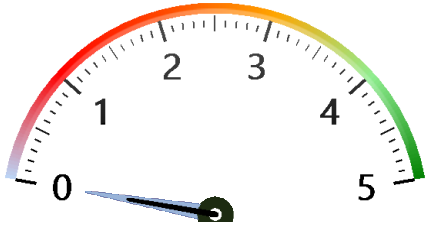
Art. 47 Verbindliche interne Datenschutzvorschriften

Art. 48 Nach dem Unionsrecht nicht zulässige Übermittlung oder Offenlegung

Art. 49 Ausnahmen für bestimmte Fälle

Art. 50 Internationale Zusammenarbeit zum Schutz personenbezogener Daten

06 Kap. VI Unabhängige Aufsichtsbehörden



Reifegrade der Kapitel

Art. 51 Aufsichtsbehörde

Art. 52 Unabhängigkeit

Art. 53 Allgemeine Bedingungen für die Mitglieder der Aufsichtsbehörde

Art. 54 Errichtung der Aufsichtsbehörde

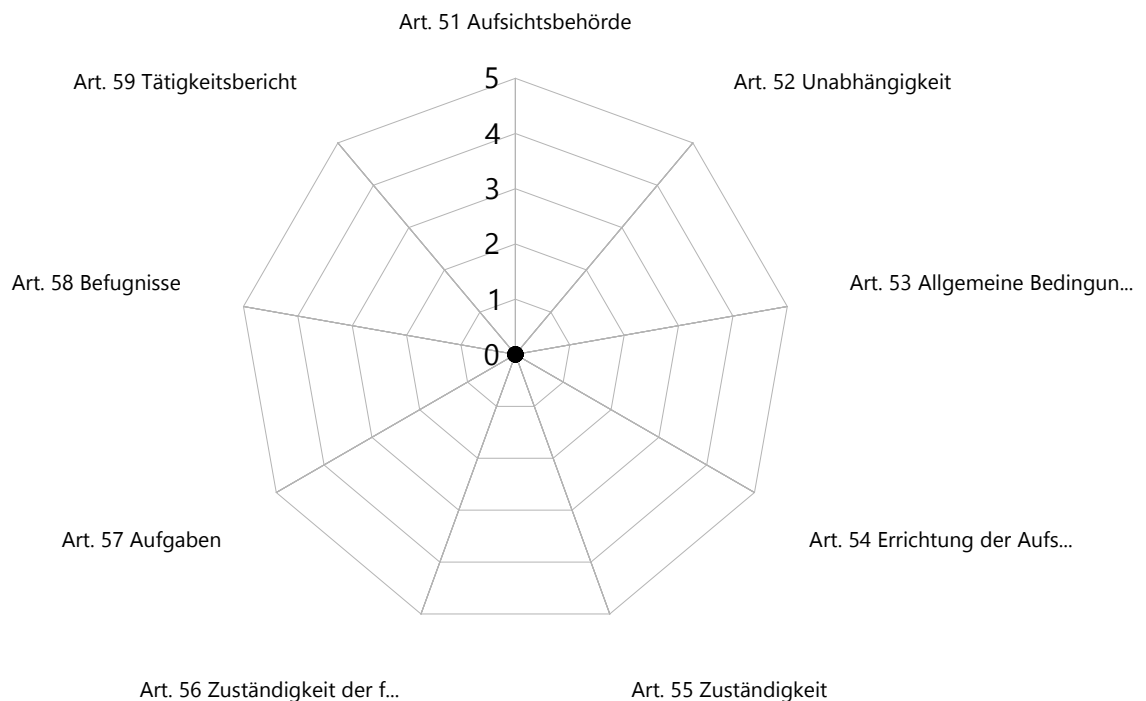
Art. 55 Zuständigkeit

Art. 56 Zuständigkeit der federführenden Aufsichtsbehörde

Art. 57 Aufgaben

Art. 58 Befugnisse

Art. 59 Tätigkeitsbericht



Art. 51 Aufsichtsbehörde

Art. 52 Unabhängigkeit

Art. 53 Allgemeine Bedingungen für die Mitglieder der Aufsichtsbehörde

Art. 54 Errichtung der Aufsichtsbehörde

Art. 55 Zuständigkeit

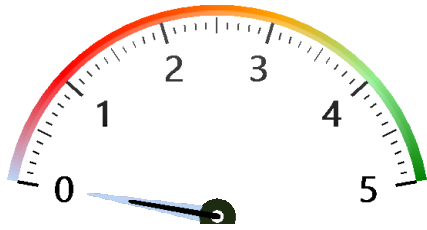
Art. 56 Zuständigkeit der federführenden Aufsichtsbehörde

Art. 57 Aufgaben

Art. 58 Befugnisse

Art. 59 Tätigkeitsbericht

07 Kap. VII Zusammenarbeit und Kohärenz



Reifegrade der Kapitel

Art. 60 Zusammenarbeit zwischen der federführenden Aufsichtsbehörde und den anderen betroffenen Aufsichtsbehörden

Art. 61 Gegenseitige Amtshilfe

Art. 62 Gemeinsame Maßnahmen der Aufsichtsbehörden

Art. 63 Kohärenzverfahren

Art. 64 Stellungnahme Ausschusses

Art. 65 Streitbeilegung durch den Ausschuss

Art. 66 Dringlichkeitsverfahren

Art. 67 Informationsaustausch

Art. 68 Europäischer Datenschutzausschuss

Art. 69 Unabhängigkeit

Art. 70 Aufgaben des Ausschusses

Art. 71 Berichterstattung

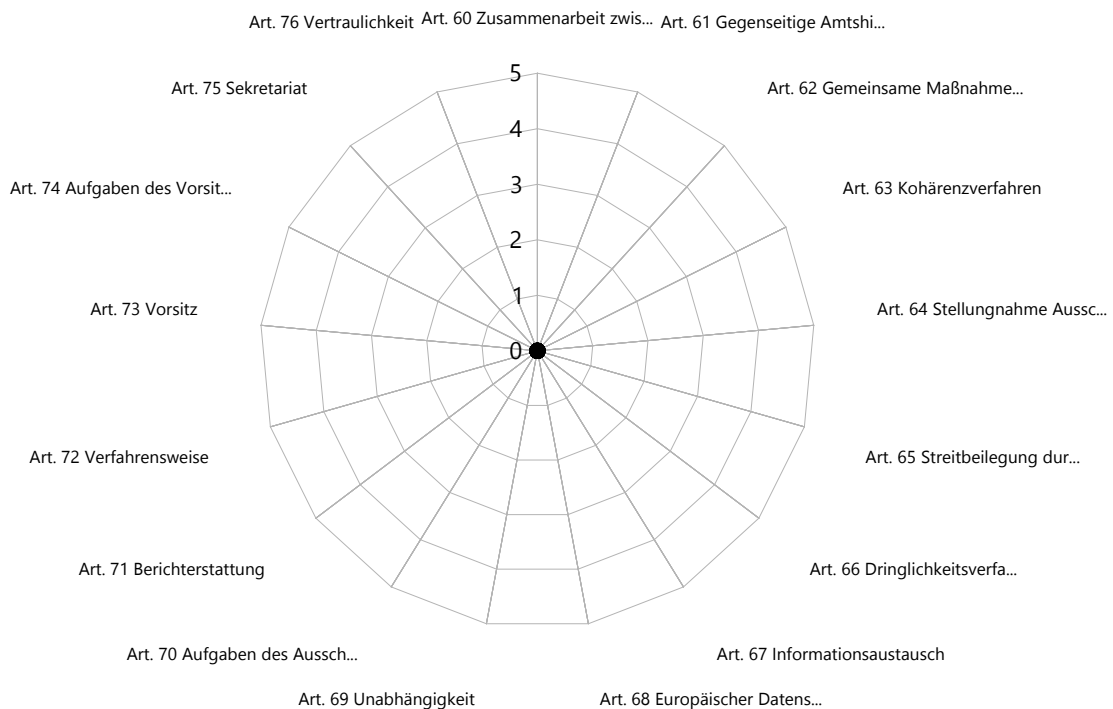
Art. 72 Verfahrensweise

Art. 73 Vorsitz

Art. 74 Aufgaben des Vorsitzes

Art. 75 Sekretariat

Art. 76 Vertraulichkeit



Art. 60 Zusammenarbeit zwischen der federführenden Aufsichtsbehörde und den anderen betroffenen Aufsichtsbehörden

Art. 61 Gegenseitige Amtshilfe

Art. 62 Gemeinsame Maßnahmen der Aufsichtsbehörden

Art. 63 Kohärenzverfahren

Art. 64 Stellungnahme Ausschusses

Art. 65 Streitbeilegung durch den Ausschuss

Art. 66 Dringlichkeitsverfahren

Art. 67 Informationsaustausch

Art. 68 Europäischer Datenschutzausschuss

Art. 69 Unabhängigkeit

Art. 70 Aufgaben des Ausschusses

Art. 71 Berichterstattung

Art. 72 Verfahrensweise

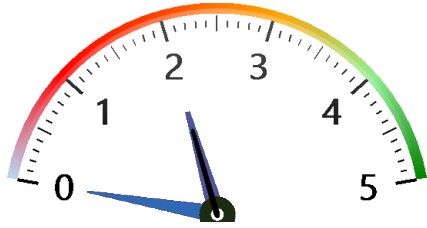
Art. 73 Vorsitz

Art. 74 Aufgaben des Vorsitzes

Art. 75 Sekretariat

Art. 76 Vertraulichkeit

08 Kap. VIII Rechtsbehelfe, Haftung und Sanktionen



Reifegrade der Kapitel

Art. 77 Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Art. 78 Recht auf wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen eine Aufsichtsbehörde

Art. 79 Recht auf wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter

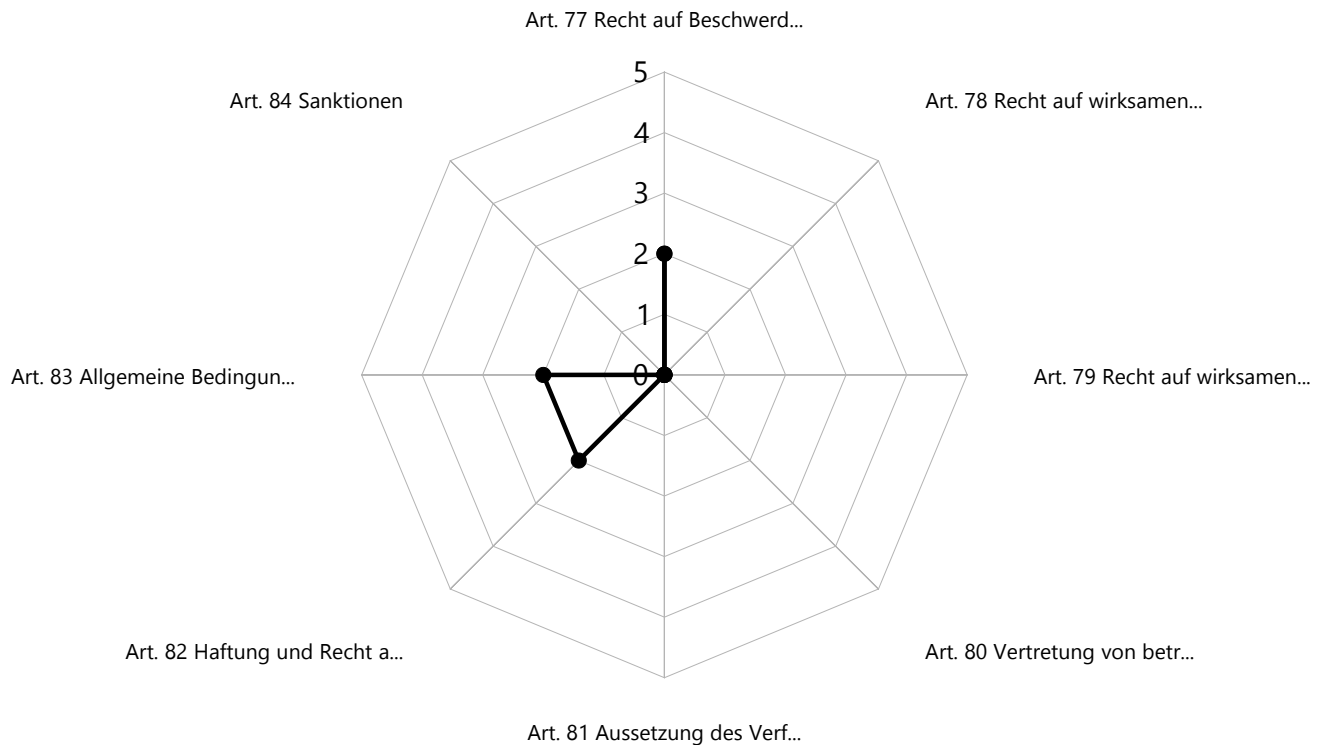
Art. 80 Vertretung von betroffenen Personen

Art. 81 Aussetzung des Verfahrens

Art. 82 Haftung und Recht auf Schadenersatz

Art. 83 Allgemeine Bedingungen für die Verhängung von Geldbußen

Art. 84 Sanktionen



Art. 77 Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**Prüfobjekt: TeSA_DSO_01 Erstbewertung Datenschutzorganisation**

Verantwortlich(e):	Tom Leisch	Letzte Änderung:	22.01.2019
Prüffrage(n):			
DSO_00.00:	Committment der Geschäftsführung		
Frage:	Besteht Committment seitens der Geschäftsführung, die Umsetzung der DSGVO zu unterstützen?		
Beschreibung:	Folgende Aspekte sollten positiv beantwortet werden können: - das Management ist sich der Anforderungen aus der DSGVO und der möglichen Folgen bei deren Nichterfüllung bewusst - das Management stellt die nötigen Ressourcen (Personal, Zeit, Budget) zur Umsetzung der DSGVO zur Verfügung - das Management unterstützt die nötigen Aktivitäten im Zuge der Umsetzung der DSGVO		
Antwort:	Reifegrad 2: gemanaged		
Begründung:	in einem initialen Workshop wurden die DSGVO-relevanten Themen bearbeitet und die Aufgaben des Managements definiert (Workshop-Protokoll angefügt)		

Art. 78 Recht auf wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen eine Aufsichtsbehörde**Art. 79 Recht auf wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter****Art. 80 Vertretung von betroffenen Personen****Art. 81 Aussetzung des Verfahrens****Art. 82 Haftung und Recht auf Schadenersatz****Prüfobjekt: TeSA_DSO_01 Erstbewertung Datenschutzorganisation**

Verantwortlich(e):	Tom Leisch	Letzte Änderung:	22.01.2019
Prüffrage(n):			
DSO_00.00:	Committment der Geschäftsführung		
Frage:	Besteht Committment seitens der Geschäftsführung, die Umsetzung der DSGVO zu unterstützen?		
Beschreibung:	Folgende Aspekte sollten positiv beantwortet werden können: - das Management ist sich der Anforderungen aus der DSGVO und der möglichen Folgen bei deren Nichterfüllung bewusst - das Management stellt die nötigen Ressourcen (Personal, Zeit, Budget) zur Umsetzung der DSGVO zur Verfügung - das Management unterstützt die nötigen Aktivitäten im Zuge der Umsetzung der DSGVO		
Antwort:	Reifegrad 2: gemanaged		
Begründung:	in einem initialen Workshop wurden die DSGVO-relevanten Themen bearbeitet und die Aufgaben des Managements definiert (Workshop-Protokoll angefügt)		

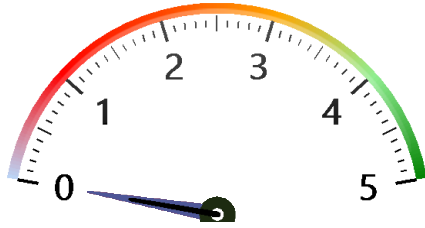
Art. 83 Allgemeine Bedingungen für die Verhängung von Geldbußen

Prüfobjekt: TeSA_DSO_01 Erstbewertung Datenschutzorganisation

Verantwortlich(e):	Tom Leisch	Letzte Änderung:	22.01.2019
Prüffrage(n):			
DSO_00.00:	Commitment der Geschäftsführung		
Frage:	Besteht Commitment seitens der Geschäftsführung, die Umsetzung der DSGVO zu unterstützen?		
Beschreibung:	Folgende Aspekte sollten positiv beantwortet werden können: - das Management ist sich der Anforderungen aus der DSGVO und der möglichen Folgen bei deren Nichterfüllung bewusst - das Management stellt die nötigen Ressourcen (Personal, Zeit, Budget) zur Umsetzung der DSGVO zur Verfügung - das Management unterstützt die nötigen Aktivitäten im Zuge der Umsetzung der DSGVO		
Antwort:	Reifegrad 2: gemanaged		
Begründung:	in einem initialen Workshop wurden die DSGVO-relevanten Themen bearbeitet und die Aufgaben des Managements definiert (Workshop-Protokoll angefügt)		

Art. 84 Sanktionen

09 Kap. IX Vorschriften für besondere Verarbeitungssituationen



Reifegrade der Kapitel

Art. 85 Verarbeitung und Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit

Art. 86 Verarbeitung und Zugang der Öffentlichkeit zu amtlichen Dokumenten

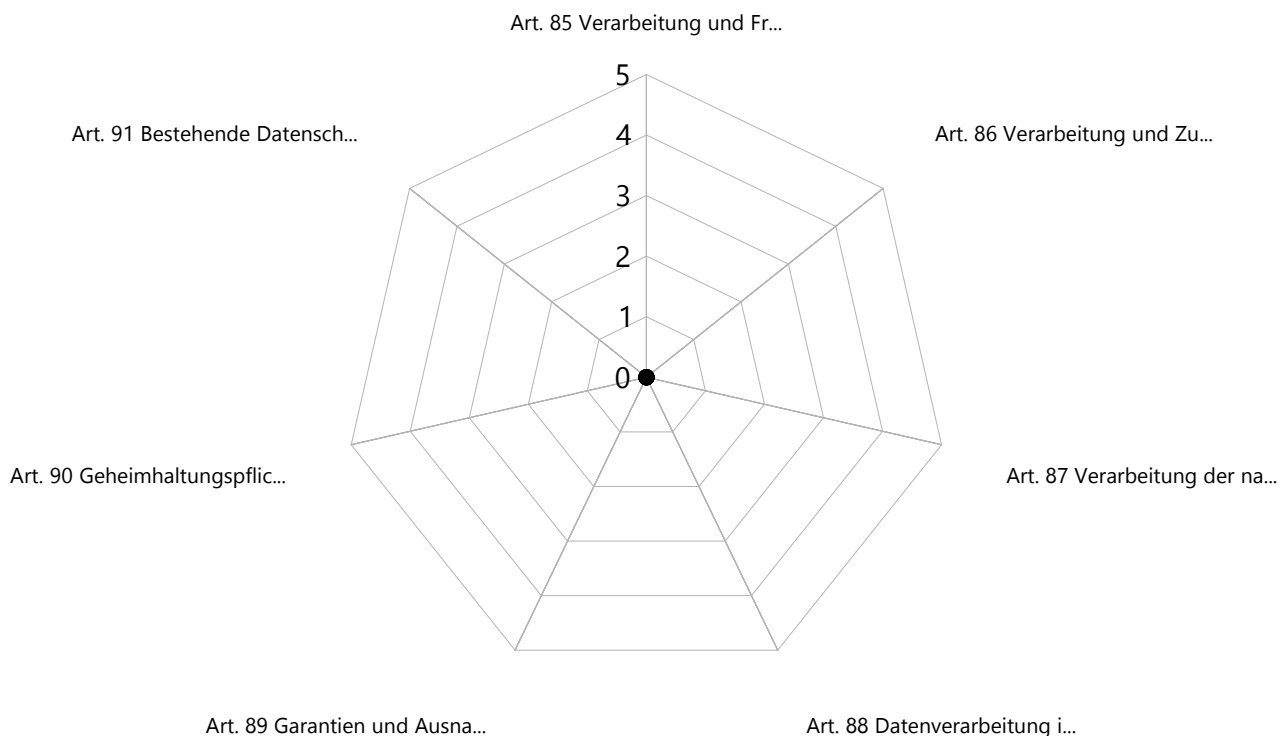
Art. 87 Verarbeitung der nationalen Kennziffer

Art. 88 Datenverarbeitung im Beschäftigungskontext

Art. 89 Garantien und Ausnahmen in Bezug auf die Verarbeitung zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken und zu statistischen Zwecken

Art. 90 Geheimhaltungspflichten

Art. 91 Bestehende Datenschutzvorschriften von Kirchen und religiösen Vereinigungen oder Gemeinschaften



Art. 85 Verarbeitung und Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit

Art. 86 Verarbeitung und Zugang der Öffentlichkeit zu amtlichen Dokumenten

Art. 87 Verarbeitung der nationalen Kennziffer

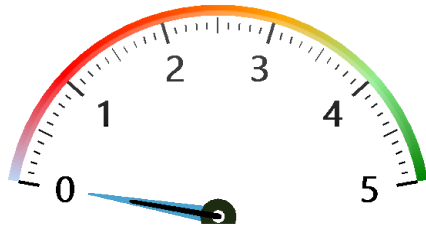
Art. 88 Datenverarbeitung im Beschäftigungskontext

Art. 89 Garantien und Ausnahmen in Bezug auf die Verarbeitung zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken und zu statistischen Zwecken

Art. 90 Geheimhaltungspflichten

Art. 91 Bestehende Datenschutzvorschriften von Kirchen und religiösen Vereinigungen oder Gemeinschaften

10 Kap. X Delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte



Reifegrade der Kapitel

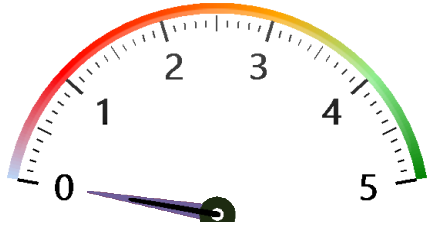
Art. 92 Ausübung der Befugnisübertragung

Art. 93 Ausschussverfahren

Art. 92 Ausübung der Befugnisübertragung

Art. 93 Ausschussverfahren

11 Kap. XI Schlussbestimmungen



Reifegrade der Kapitel

Art. 94 Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG

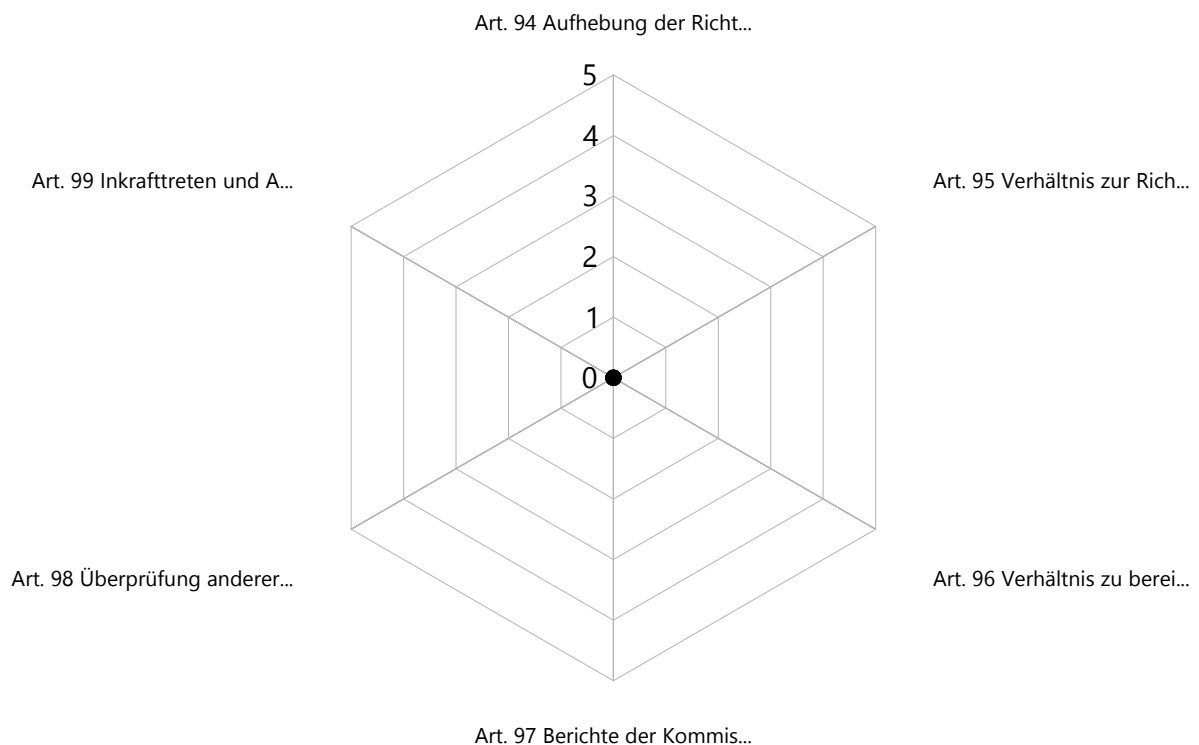
Art. 95 Verhältnis zur Richtlinie 2002/58/EG

Art. 96 Verhältnis zu bereits geschlossenen Übereinkünften

Art. 97 Berichte der Kommission

Art. 98 Überprüfung anderer Rechtsakte der Union zum Datenschutz

Art. 99 Inkrafttreten und Anwendung



Art. 94 Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG

Art. 95 Verhältnis zur Richtlinie 2002/58/EG

Art. 96 Verhältnis zu bereits geschlossenen Übereinkünften

Art. 97 Berichte der Kommission

Art. 98 Überprüfung anderer Rechtsakte der Union zum Datenschutz

Art. 99 Inkrafttreten und Anwendung